

Richtlinien für den KSA zur Einhaltung einheitlicher Ordnungsgelder im Kreis 2

(gem. § 8 Schiedsrichterordnung bzw. § 4 der Rechts- u. Verfahrensordnung (Rotes Buch))

Eigenmächtiger Tausch von Spielen	€ 10,-
Verspätete Anreise zum Spiel	€ 5,-
Verspätete Anreise zum Spiel mit Spielausfall	€ 10,-
Unbegründete Spielrückgabe	€ 10,-
Nichtantreten zum Spiel (Wiederholungen)	€ 25,- € 50,-/€ 75,-/Streichung
Unvollständiges oder falsches Ausfüllen des Spielberichtes (z.B. fehlende Unterschrift, falsches Ergebnis, Auswechslung nicht eingetragen)	€ 5,-
Verspätetes Absenden des Spielberichtes (Nur Senioren/länger als 1 Woche)	€ 5,-
Unentschuldigtes Fehlen bei Belehrung	€ 10,-
Leitung eines Freundschaftsspieles ohne Auftrag	€ 10,-
Verspätete Absage	€ 10,-
Unbegründete Nichtbestätigung eines Spieles im DFBnet	€ 5,-
Abmeldung eines Schiedsrichters in der lfd. Saison (Nach erfolgter Ansetzung)	€ 25,-
Fehlen bei kreislicher Überprüfung	€ 10,-
Nichteinhaltung eines Termins/Anweisung nicht beachtet	€ 5,-
Unvollständige Schiedsrichteranforderung (keine Uhrzeit, - Platz, - Wegbeschreibung, - Telefonnummer) bzw. an eine falsche Stelle	€ 5,-
Unvollständige Turnierunterlagen	€ 10,-
Fehlende Freiumsschläge, fehlendes bzw. zu niedriges Porto Auslagen	€ 5,- plus
Verspätete Anforderung (beim KSO/Ansetzer) eines Schiedsrichters/SRA (10 Tage)	€ 5,-
(Wiederholung)	€ 10,-
Nichtanforderung (beim KSO/Ansetzer) eines Schiedsrichters/SRA	€ 30,-
Verspätete Einladung eines Schiedsrichters/SRA zu Pflichtspielen (10 Tage)	€ 5,-
Nichteinsenden der Einverständniserklärung an den Schiedsrichtersachbearbeiter bei Spielverlegungen	€ 5,-
Keine Information des Schiedsrichters bei Spielausfall, Spielverlegung, Rückzug von Mannschaften	€ 5,-
Strafen im Wiederholungsfall (Ausnahme: zu späte Anforderung bei Freundschaftsspielen)	Verdoppelung